

PRAXISSEMINAR

Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht

Dieses Seminar beleuchtet das Insolvenzverfahren aus der Perspektive des Gläubigers mit dem Fokus auf das B2B-Geschäft. Sie erfahren, wie sich Insolvenzrisiken frühzeitig erkennen und nach Möglichkeit vermeiden lassen, was Sie bei Geschäften mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter unbedingt beachten sollten und wie Sie Ihre Sicherungsrechte erfolgreich realisieren können. Besonderes Augenmerk gilt daneben der Insolvenzanfechtung und der Frage, wie Sie diesem Risiko wirksam vorbeugen können. Erfahren Sie zudem, wie das StaRUG-Verfahren funktioniert und welche sonstigen Regelungen aus der letzten Überholung des Sanierungs- und Insolvenzrechts mit dem SanInsFoG für Sie als Gläubiger relevant sind.



03.04.2025 | Frankfurt/Main

DEUTSCHE
KONGRESS



Herzlich willkommen zu unserem Seminar **Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht!**

Für den Gläubiger hatte das Know-how in Sachen Insolvenzverfahren bereits in den letzten Jahren massiv an Bedeutung gewonnen. Vor dem Hintergrund multipler Krisen sind die Insolvenzzahlen wieder auf jahrzehntealte Höchstwerte gestiegen. Betroffene Gläubiger sind derzeit in einer Vielzahl von Fällen gefordert, unter massivem Zeitdruck zu entscheiden, ob sie die Lieferbeziehung zu ihrem Kunden in der vorläufigen Insolvenz aufrecht erhalten. Fehler können sich hier bitter rächen. Es drohen Schäden, die manchmal noch über den durch die Insolvenz ohnehin bereits erlittenen Forderungsausfall hinausgehen. Darüber hinaus heißt es in dieser Situation, insolvenzfeste Sicherungsrechte umgehend geltend zu machen, um deren endgültigen Verlust auf jeden Fall zu vermeiden. Viele Gläubiger sind zudem noch immer nicht mit den Besonderheiten des zwischenzeitlich häufigeren Eigenverwaltungs- und Schutzschirmverfahrens vertraut.

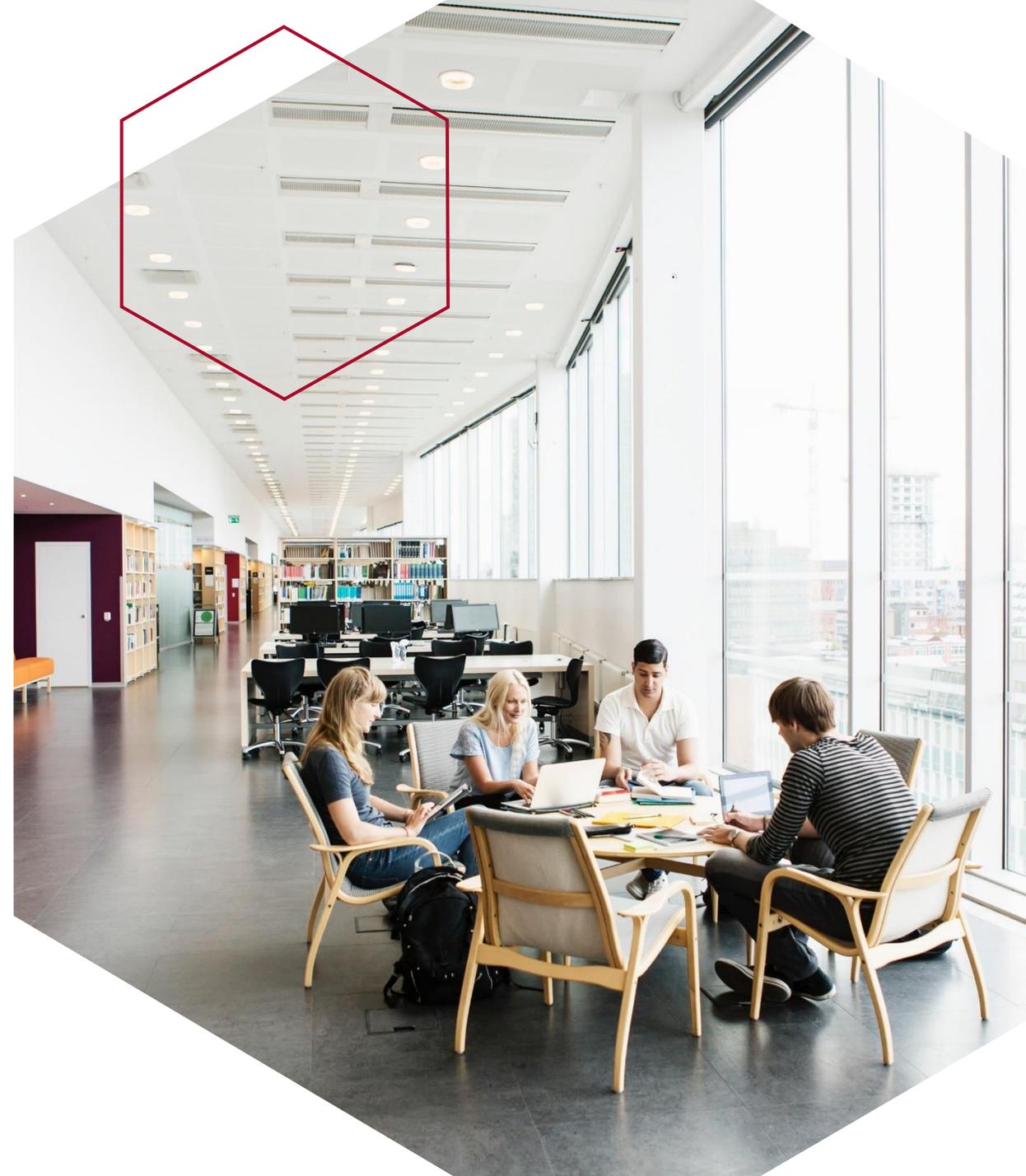
Das Seminar **Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht** soll Ihnen helfen, die Zusammenhänge im Insolvenzverfahren besser zu verstehen und dadurch Ihre Risiken und Chancen besser einschätzen zu können. Anhand praktischer Tipps werden Sie in die Lage versetzt, drohenden Gefahren besser zu erkennen und ihnen vorzubeugen, ohne hierfür mit dem Verzicht auf wertvollen Umsatz zu bezahlen. Neben der Vorbeugung gegen Anfechtungsrisiken gilt der Weiterbelieferung von Kunden in der vorläufigen Insolvenz und der erfolgreichen Durchsetzung von Sicherungsrechten besonderes Augenmerk. Hierfür erhalten Sie wertvolle Arbeitshilfen.

Wir freuen uns, Sie auf diesem Seminar zu begrüßen.

Bernhard Klier

Bernhard Klier

Geschäftsführender Gesellschafter | Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH





THEMEN SCHWERPUNKTE

- Ablauf des Insolvenzverfahrens und wirtschaftliche Zusammenhänge
- Insolvenzplanverfahren /Schutzschirmverfahren Befugnisse / Haftung der Beteiligten
- Besonderheiten der Eigenverwaltung
- Mitwirkungsrechte der Gläubiger
- Geschäfte mit Unternehmen im vorläufigen Insolvenzverfahren
- SanInsFoG- Die letzte Aktualisierung des Sanierungs- und Insolvenzrechts mit Einführung des StaRUG
- Geltendmachung von Sicherungsrechten und Gegenansprüchen
- Insolvenzanfechtung und ihre Vermeidung / Aktueller Stand der Rechtsprechung hierzu

SEMINARLEITUNG



RA Lutz Paschen

Rechtsanwalt
PASCHEN Rechtsanwälte
PartGmbH



RA Lutz Paschen ist Gründungspartner der PASCHEN Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, einem der Top-Anbieter für lieferantenrechtliche Themen in Deutschland. Er verfügt über mehr als zwei Jahrzehnte Erfahrung in der Vertretung von Gläubigerinteressen gegenüber Insolvenzverwaltern u.a. als Mitglied in Gläubigerausschüssen. Über sein Engagement in zahlreichen Ausschüssen, Gremien und Fachverbänden setzt er sich für eine Stärkung der Gläubigerrechte ein. Im Rahmen der Anfechtungsreform 2017 hat er die Interessen des Bundesverbands Credit Management e.V. vertreten. Zuletzt war er vom Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags Ende 2020 als Sachverständiger zur öffentlichen Anhörung im Gesetzgebungsverfahren zum SanInsFoG geladen.

RA Michael Schmidt beschäftigt sich schon seit Beginn seiner Anwaltstätigkeit intensiv mit dem Thema Insolvenzrecht. Nach mehrjähriger Tätigkeit in der renommierten Insolvenzverwalterkanzlei KÜBLER und anschließender Station bei einer international tätigen Anwaltssozietät ist er seit 2002 Partner bei PASCHEN Rechtsanwälte und leitet deren Praxisgruppe Insolvenzrecht. In seiner täglichen Praxis ist er mit der Vertretung von Gläubigern in großen Insolvenzverfahren (u.a. Karstadt, Quimonda, NextiraOne, Neckermann, WADAN Werften, ALNO) und allen damit verbundenen Fragen (Durchsetzung von Sicherungsrechten, Betriebsfortführung durch den Verwalter, Insolvenzanfechtung, Gläubigerpool etc.) befasst. Im Bundesverband Credit Management obliegt ihm die fachliche Leitung des Arbeitskreises Insolvenzpraxis. Er wurde bereits das sechste Jahr in Folge vom Kanzleimonitor des Bundesverbands der Unternehmensjuristen für seine insolvenzrechtliche Kompetenz ausgezeichnet, mehrfach mit Platz 1 der Syndicusempfehlungen für Rechtsanwälte aus diesem Fachgebiet.



RA Michael Schmidt

Rechtsanwalt
PASCHEN Rechtsanwälte
PartGmbH



PROGRAMM

8:45 Uhr · Checkin
9:00 Uhr · Beginn des Seminars
17:30 Uhr · Ende des Seminars

10:30 – 11:00 Uhr · Kaffeepause
13:00 – 14:00 Uhr · Mittagessen
15:30 – 16:00 Uhr · Kaffeepause



Wie läuft das Regel-, das Plan- und das Schutzschirmverfahren ab. Welche Aufgaben haben die Beteiligten im (vorläufigen) Insolvenzverfahren, mit welchen Befugnissen sind sie ausgestattet und welche Interessen verfolgen sie. Wo ist besondere Vorsicht für Gläubiger geboten. Welche Mitwirkungsrechte stehen Gläubigern zu und was sollten sie bei deren Wahrnehmung beachten. Wie unterscheidet sich die Sanierung im Insolvenzverfahren vom StaRUG- Verfahren und was sollten Gläubiger in diesem Zusammenhang auf dem Schirm haben.

- Abläufe/ wirtschaftliche Zusammenhänge in Regel-, Schutzschirm- und anderen Planverfahren
- Grundzüge des StaRUG- Verfahrens / Unterschiede zum Schutzschirm-/ Insolvenzplanverfahren
- Aufgaben und Befugnisse der Beteiligten im (vorläufigen) Insolvenzverfahren / Schutzschirmverfahren



Welche Risiken bestehen bei Geschäften in der vorläufigen Insolvenz und wie können sich Gläubiger hiergegen absichern. Wie können Gläubiger herausfinden, mit welchen Befugnissen der vorläufige Insolvenzverwalter ausgestattet ist. Welche Folgen ergeben sich für Gläubiger aus der Freigabe selbständiger Tätigkeit. Welche insolvenzfesten Sicherungsrechte gibt es, wie können sie begründet werden und wie lassen sie sich im Insolvenzverfahren ggfs. auch gegen andere Sicherungsnehmer durchsetzen. Wie funktioniert Insolvenzanfechtung, was ist der aktuelle Stand der Rechtsprechung zu diesem Thema und was können Gläubiger tun, um entsprechende Risiken zu vermeiden oder zumindest reduzieren. Welche Sonderregeln in Sachen Anfechtung sind im Zusammenhang mit der Corona- Pandemie zu beachten.

- Rechtsgeschäfte in der vorläufigen Insolvenz und deren Absicherung
- Sonderfall: Freigabe der selbständigen Tätigkeit
- Konkurrierende Sicherungsrechte und deren Geltendmachung
- Insolvenzanfechtung und ihre Vermeidung
- Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

The slide features a large orange hexagon in the top left, a light blue hexagon in the bottom left, and a white hexagon with a thin orange border in the middle left. In the center, there is a stack of documents with charts and graphs, representing financial or legal documents.

Nutzen

warum Sie dieses Seminar besuchen sollten...

- Sie bekommen ein grundsätzliches Verständnis für die Abläufe und Rollen der Beteiligten im Insolvenzverfahren
- Sie erfahren, welche Mitwirkungsrechte Ihnen als Gläubiger zustehen
- Sie lernen, wie Sie die Möglichkeiten des COVInsAG nutzen können, um Ihre Gläubigerinteressen abzusichern
- Sie lernen, wie Sie Anfechtungsgefahren vorbeugen, wenn sich der Schuldner nach dem neuen StaRUG saniert
- Sie erfahren, welche Mitwirkungsrechte Ihnen als Gläubiger zustehen
- Sie erhalten praktische Hinweise, was Sie bei weiteren Geschäften mit Unternehmen im vorläufigen Insolvenzverfahren und im Schutzschirmverfahren unbedingt beachten sollten
- Sie lernen, Risiken im Umgang mit dem Insolvenzschuldner und dem Insolvenzverwalter richtig einzuschätzen und erhalten praktische Tipps, wie sich diese minimieren oder sogar vermeiden lassen
- Sie erfahren, wie Sie Sicherungs- und Gegenrechte durchsetzen können und was im Umgang mit Ihrem Kreditversicherer und anderen Sicherungsgebern zu beachten ist
- Sie erfahren, wie Sie die Neuerungen im Anfechtungsrecht nutzen können, um eine Inanspruchnahme durch den Insolvenzverwalter zu vermeiden

Zielsetzung

- wie das Regelinsolvenzverfahren abläuft und wie es sich vom Insolvenzplanverfahren unterscheidet
- was Schutzschirm und Eigenverwaltung bedeuten
- welche Mitwirkungsrechte Ihnen als Gläubiger zustehen
- was bei weiteren Geschäften mit dem Unternehmen im vorläufigen Insolvenzverfahren/ Schutzschirmverfahren zu beachten ist
- welche Risiken die Insolvenzanfechtung auch nach der Reform noch mit sich bringt und wie Sie die neuen Möglichkeiten der Abwehr nutzen können
- wie Sicherungsrechte und Gegenansprüche erfolgreich durchgesetzt werden
- was das Insolvenzverfahren für die Absicherung durch die Kreditversicherung bedeutet
- welche Chancen Ihnen die Regelungen des COVInsAG eröffnen, Ihre Gläubigerinteressen abzusichern
- wie Sie Anfechtungsgefahren bei einer Sanierung des Schuldners nach dem neuen StaRUG vorbeugen
- welche Chancen bietet Ihnen das Insolvenzplanverfahren als Gläubiger

ZIELGRUPPE

Wen Sie auf dem Seminar treffen werden...

Das Seminar richtet sich an alle, die in Unternehmen mit dem Thema Insolvenz und Sanierung in Berührung kommen. Angefangen vom Vertrieb, der mit der Entscheidung konfrontiert ist, ob mit einem finanziell angeschlagenen Kunden Neugeschäft gemacht werden kann, über den Finanzbereich, der als Herr über das Kreditmanagement, ebenfalls bei dieser Entscheidung mitzusprechen hat und Verantwortung dafür trägt, dass Forderungen aus bereits abgewickelten Geschäften auch tatsächlich realisiert werden können, bis hin zu Mitarbeitern in der Rechtsabteilung, deren Fokus nicht im Insolvenzrecht liegt und die sich einen Überblick über das Thema verschaffen wollen.

Adressiert werden Führungskräfte und Verantwortliche aus den Bereichen:

- Leitung Finanzen
- Leitung Rechnungswesen
- Leitung Vertrieb
- Leitung Recht
- Leitung Kredit-/Debitoren-/Forderungsmanagement
- Geschäftsführung



Anmeldeformular

03.04.2025 | Frankfurt/Main
Regulärer Preis: € 895,-

Anfrage für eine Inhouse-Schulung

GRUPPENRABATTE*

Wir gewähren Rabatte für Sammelanmeldungen einer Firma

- 2 Personen 10 % auf alle Anmeldungen
- 3 Personen 15 % auf alle Anmeldungen
- 4 Personen 20 % auf alle Anmeldungen
- ab 5 Personen 25 % auf alle Anmeldungen

WICHTIG: Die Anmeldungen müssen zur gleichen Zeit bei uns eintreffen.

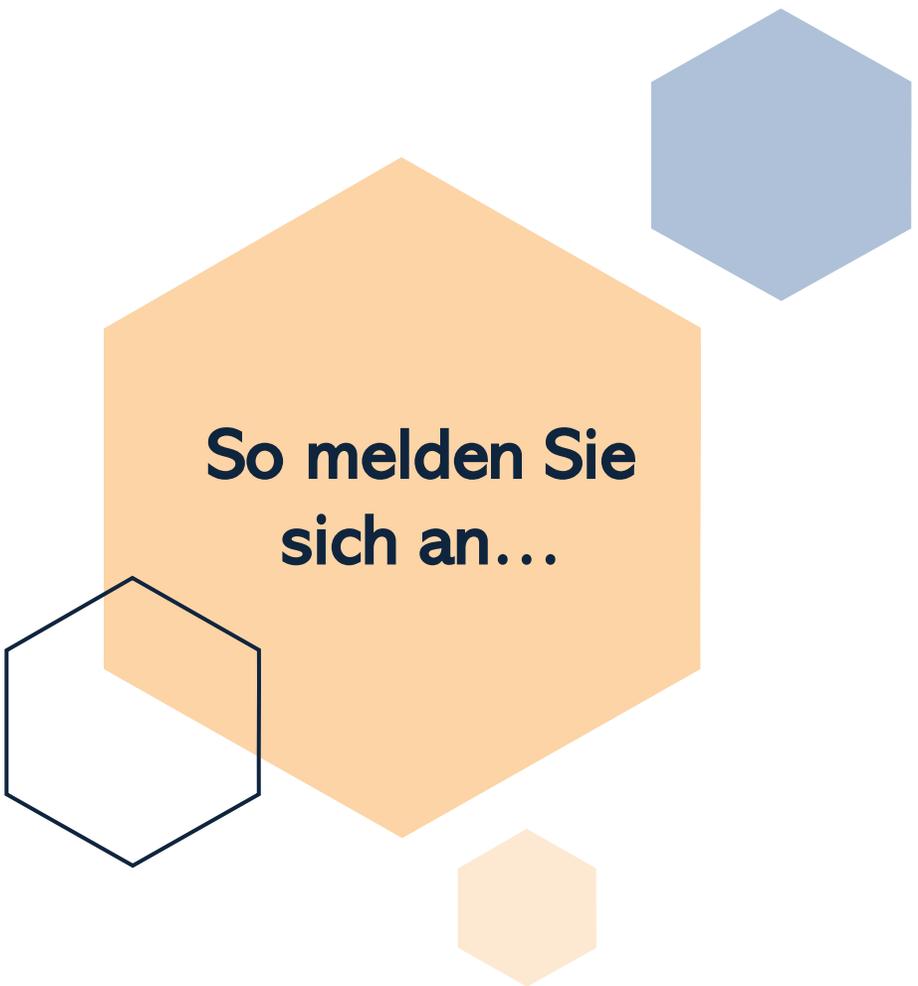
*BITTE BEACHTEN SIE: Eine Gewährung von mehreren Rabatten ist nicht möglich.

DATENSCHUTZ

Hinweis nach EU-DSGVO: Sie können bei uns der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen, wenn Sie in Zukunft von uns keine Informationen mehr erhalten möchten.

Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht

Firma	
Name, Vorname	
Abteilung / Position	Code, falls vorhanden
Straße, Postfach, PLZ, Ort	
PLZ, Ort	
Telefon, Fax	
E-Mail (Warum ihre E-Mail-Adresse wichtig ist: Sie erhalten schnellstmöglich eine Bestätigung Ihrer Anmeldung, damit Sie den Termin fest einplanen können)	
Rechnungsadresse, falls abweichend:	
	Firma
	Name, Vorname
	E-Mail
Datum, Unterschrift	



**So melden Sie
sich an...**



+49 (0) 69 63006 900



anmeldung@deutsche-kongress.de



www.deutsche-kongress.de/veranstaltung/insolvenzverfahren-aus-glaeubigersicht



Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH
Postfach 56 03 11
D-60407 Frankfurt / Main

ANMELDEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr für das Seminar **Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht** beträgt inklusive Seminarunterlagen, Mittagessen und Kaffeepausen € 895,- (zzgl. MwSt.). Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungs-termin können Anmeldungen storniert werden. Für die Stornierung stellt die Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH eine Bearbeitungsgebühr von € 150,- zzgl. gesetzl. MwSt. in Rechnung. Bei Stornierung der Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt oder bei Nichterscheinen berechnen wir die gesamte Teilnehmergebühr. Die Stornierung ist schriftlich vorzunehmen. Die Vertretung eines angemeldeten Teilnehmers ist selbstverständlich möglich. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Danke. **Noch Fragen?**

Bernhard Klier

bernhard.klier@deutsche-kongress.de

+49 (0) 69 63006 699

www.deutsche-kongress.de

